

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Verleger: Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Anberufung des Amtsgerichtsbekanntmachungsblattes 20 Pfg. Beträgen über 100 Pfg. mit 50 % Zuschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanenberg, Birkenhain, Blantenstein, Brannsdorf, Buchardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Karsdorf, Karsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Miltitz-Rothsch, Kunzig, Neufirch, Neutanneberg, Nieberwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berns, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshaus, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

No. 145.

Sonnabend, den 18. Dezember 1909.

68. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Vom 19. bis 24. Dezember soll der hiesige Weihnachtsmarkt abgehalten werden.

Deuben-Dresden, am 6. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.

J. B.: Bernh. Raumann, Gem.-Vorsteher.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 17. Dezember.  
Deutsches Reich.

**Die Etatstärke des deutschen Heeres für 1910** ist festgesetzt auf: 387 Generale, 664 Regimentskommandeure, 2354 Stabsoffiziere, 6585 Hauptleute und Rittmeister, 15554 Oberleutnants und Leutnants, zusammen 25494 Offiziere; 84 Generalstabsärzte, Generalärzte etc., 482 Oberstabsärzte, 615 Stabsärzte, 1107 Oberärzte und Assistenzärzte, zusammen 2288 Sanitätsoffiziere; 1 Generalveterinär, 31 Korpsstabsveterinäre, 330 Oberstabs- und Stabsveterinäre, 836 Oberveterinäre und Veterinäre, 33 Unterveterinäre, zusammen 761 Veterinäre; 1082 Oberzahlmeister und Zahlmeister, 2 Armeemusikinspektoren, 5 Weiskästenvorsteher und Materialverwalter, 4 Maschinenmeister, 833 Büchsenmacher, 103 Sattler, 203 Waffnenmeister, 487 Obermusikmeister und Musikmeister, 1230 Unterzahlmeister, 95 Schirmmeister, 5987 Feldwebel und Wachtmeister, 4257 Hieselwebel und Wiegewachtmeister, 3393 Fähnriche, 62453 Unteroffiziere, 5717 Hoboiten, Hornisten und Trompeter, 630 Bataillons-tambours, 2272 Sanitätsunteroffiziere, zusammen 85259 Unteroffiziere; 8458 Kapitulanten, 2381 Obergefreite, 55402 Gefreite, 2055 Sanitätsgefreite, 431.634 Gemeine, 4516 Oekonomiehändler, zusammen 504.446 Gemeine; 114162 Dienstpflichtige.

### Die Etatstärke der Kaiserl. Marine für 1910.

Das Personal der Marine wird 1910 2509 Offiziere (mehr 188 gegen 1909), 273 Ärzte, (mehr 18), 2441 Deckoffiziere (mehr 133), 11618 Unteroffiziere (mehr 673), 38679 Gemeine (mehr 2474) und 1650 Schiffsjungen stark sein; insgesamt 57170 Köpfe (mehr 3431 gegen 1909).

### Abnahme des Parfivalbalkons.

Vorgestern vormittag weilte in Bitterfeld eine Kommission des Kriegsministeriums und der Luftschifferabteilung in Berlin, zu der u. a. Major Groß gehörte, zwecks Besichtigung des vom Reich zu übernehmenden Ventballons „Parfival III“. Die Uebernahme wird am kommenden Montag nach vorhergegangener Probefahrt erfolgen.

### Die deutschen Weinsendungen

nach den Vereinigten Staaten waren von den dortigen Zollbehörden beanstandet und mit Beschlagnahme belegt worden, angeblich weil diese Weine mit Schwefel behandelt würden. Wie die „Köln. Ztg.“ erfährt, ist diese Bestimmung, die in dem deutschen Weinhandel den lebhaftesten Protest erregt hatte, vorläufig aufgehoben, und es ist angeordnet worden, daß alle bis zum 15. d. M. unter Beglaubigung des amerikanischen Konsulats ausgeführten Sendungen wie bisher, also ohne einen Zusatz, betreffend die Behandlung mit Schwefel, eingebracht werden können. Ein Zufall hat es gewollt, daß die erste beanstandete Sendung Weine der Reichsgräflich Resselhain'schen Verwaltung, der Domkirche in Trier und der v. Schubert'schen Verwaltung in Grünhaus, dann der königlichen Domäne im Rheingau waren.

### Eine französische Zeitung

wird vom 1. Januar des nächsten Jahres ab in Berlin erscheinen. Sie will der Aufgabe der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Frankreichs dienen.

### Ausland.

#### Die belgische Militärreform.

Der Senat beendigte am Dienstag die Beratung des Militärgesetzes und nahm die Vorlage mit 71 gegen 22 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen an. Das Amendement, das die Einführung der verpflichtenden Dienstpflicht um zwei Jahre hinauschieben wollte, wurde mit 61 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Hiermit ist die Heeresreform endgültig angenommen.

### Ein Kabinett Sonnino

ist nunmehr in Italien, wie folgt, gebildet worden: Vorkanzler und Inneres Sonnino, Aussenminister Giolitti, Justiz Scialoja, Schatz Salandra, Finanzen Arlotto, Krieg General Spilingardi, Marine Admiral Bettolo, Inneres Danco, Öffentliche Arbeiten Rubini, Landwirtschaft Bugatti, Post Santonofrio. Die neuen Minister leisteten am Sonnabend nachmittags dem König den Eid.

Popolo Romano schreibt, nichts Besseres zur Vermutung, daß unter dem neuen Ministerium die Richtung der italienischen auswärtigen Politik die geringste Aenderung erfahren werde, da diese im Sinne der Regierung, welche auch immer im Amt sein möge, im Sinne des Parlaments, gleichviel welche Majorität vorherrsche, und im Sinne des Landes sei. Giolitti habe schon 1906 als Minister des Auswärtigen erklärt, daß er den Dreibund als internationale Wohlfahrtsvereinbarung zur Aufrechterhaltung des Friedens und die Freundschaft mit Frankreich als wirksamen Faktor zu gleichem Zwecke betrachte, und er sei heute noch derselben Ansicht.

### Vom Cap bis Kairo!

Das Verbindungsstück zwischen der britischen und der Kongostrecke der Eisenbahnlinie vom Cap bis Kairo ist Sonntag in Gegenwart von Vertretern Englands und Belgiens feierlich eröffnet worden.

### Zur Lage in Nicaragua.

Der Vertreter der Associated Press meldet aus Bluefields (Nicaragua): Die Lage der Revolutionäre ist weniger günstig als angenommen wird. Ihr Führer Estrada hat den amerikanischen Konsul in Moskat ersucht, die Marinetruppen des Kreuzers Des Moines zum Schutze der Amerikaner zu landen. Estrada scheint von Yelays überzeugt zu sein und seine Hoffnung hauptsächlich auf eine amerikanische Intervention zu setzen.

Der amerikanische Konsul in Moskat gab Estrada die Versicherung, daß Marinetruppen vom Kreuzer Des Moines mit sechs Schnellfeuergeschützen auf den Posten sein würden, wenn die Armee Yelays, die sich in einer Stärke von 3000 Mann im Armarsch auf Bluefields befindet, die Stadt überraschen sollte. Das Erscheinen der Truppen Yelays wird sündlich erwartet.

Seit Montag abend sind die amerikanischen Kriegsschiffe „Albatros“, „Yorktown“ und „Vicksburg“ mit zusammen sechshundert Marineinfanteristen vor Corinto vereinigt, um die Interessen der Vereinigten Staaten in Nicaragua zu schützen.

Nach Telegrammen aus Bluefields hat General Morates die Städte Tortugas und Orazi an der Grenze von Costa Rica eingenommen, Estrada zum Präsidenten ausgerufen und rückt jetzt auf Ribas vor.

### Sächsischer Landtag.

#### Erste Kammer.

In der Sitzung am 14. Dezember, der Prinz Johann Georg betwohnte, berichtete nach dem Vortrag der Registratorin zuerst Rittergutsbesitzer Dr. von Wächter namens der zweiten Deputation über Kap. 25 und 26 des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1910/11 und stellte den Antrag, bei Kap. 25 (Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden) die Ausgaben mit 28133966 RM. zu genehmigen und bei Kap. 26 (Tilgung der Staatsschulden) die Ausgaben mit 11838997 RM. zu bewilligen. Diese Anträge decken sich mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer. Die Kammer genehmigte ohne Debatte die gestellten Anträge.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung ließ man nach einem Bericht des Herrn Oberbürgermeister Dr. Schmidt eine Petition des Handelsmannes Christian Dressel in Grimnitzschau um Regelung des Bierauschanks auf sich beruhen. Der Wunsch des Petenten ging dahin, Bier nur in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  oder 1 Liter-Gläsern zum Ausschank zu bringen.

Endlich wurden auf Antrag des Kammerherrn v. Schönberg die Petitionen der Theresie Kadon in Böhmisches Grünthal um eine Unterstufung, des Polizei-Wachtmeisters a. D. Rudolph in Döllitz bei Weizsig zurückgewiesen. Nächste Sitzung: Freitag, 7. Januar 1910.

### Zweite Kammer.

Siebente öffentliche Sitzung am 14. Dezember.

Die Zweite Kammer nahm zunächst den freisinnigen Antrag Brodauf und Gen., betr. die Neuregelung der Bestimmungen über die Ruhe an Sonn- und Festtagen, insbesondere auch während der stillen Zeit vor Ostern in allgemeine Vorberatung. Der Antragsteller führt in Begründung seines Antrages aus, unter den Gesetzen und Verordnungen, die in Sachen in Geltung seien, befänden sich manche, die aus ganz anderen Zeitverhältnissen herausgeschaffen seien und einer der veränderten Zeit entsprechenden Reform bedürften, so die Vorschriften über die Ruhe an Sonn-, Fest- und Bußtagen und über die geschlossenen Feiertage. Die reichsgesetzlichen Vorschriften seien aus sozialen Rücksichten entstanden und zwar im Interesse der Angestellten und Arbeiter, um ihnen eine Ruhe- und Erholungszeit zu schaffen. Die Landesgesetzgebung dagegen treffe ihre Bestimmungen vornehmlich aus kirchlichen Gründen im Interesse der Sonntagsheiligung. Viele der landesgesetzlichen Bestimmungen erschienen der Mehrzahl der Bevölkerung nicht mehr zeitgemäß. Sie griffen in das Erwerbsleben einzelner Stände mehr ein, als es der Zweck der Sonntagsheiligung erfordere. Er nenne nur den wichtigen Stand der Zivilmilitäre und der Saalnhaber, den der Bäcker, Fleischer usw., die durch die lange Dauer der stillen Zeit schwer geschädigt würden. Dazu komme noch, daß man die stille Zeit nicht bloß auf öffentliche Tanzmusiken, sondern auch auf Vereins- und Privatanzugsmusiken ausdehne, von denen gerade vor Ostern infolge der vielen Hochzeiten eine große Anzahl in Frage kämen. Ein Vergleich mit anderen deutschen Ländern zeige, daß in Sachsen überall die stille Zeit länger dauere als dort, einige wenige Länder ausgenommen. Auch werde bei uns noch darüber geklagt, daß die Behörden über die gesetzlichen Vorschriften hinaus Beschränkungen vornehmen, soweit Vereinsvergügen in Betracht kämen. Redner führte einzelne Fälle an, die sich als Härten darstellen und meint, solche Regierungen fördere durchaus nicht die Staatsautorität. Minister des Innern Graf Bixhain von Gschäft erklärte, bei der geschlossenen Zeit vor Ostern handle es sich um 13 Tage, an denen weder öffentliche noch private Tanzmusiken stattfinden dürften. Diese Vergügen erschienen ihm entbehrlich, wo es sich um die Wahrung einer kirchlichen und vollstimmlichen Sitte handelte. Die Regierung würde sich zu einer Einschränkung der stillen Zeit nur sehr schweren Herzens entschließen können. Wenn sich Härten ergeben, würden Ausnahmen im Verordnungswege zugelassen. Die Regierung müsse sich ihre endgültige Entscheidung vorbehalten. Abg. Roser (natl.) erklärte das Einverständnis seiner politischen Freunde mit den Ausführungen des Antragstellers. Abg. Böhm (kons.) führte aus, seine politischen Freunde setzten nicht dafür, ohne weiteres die Bestimmungen über die stille Zeit aufzuheben, den bei aller Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung dürfe die religiöse Seite des Volkslebens nicht außer acht gelassen werden. Die Abg. Schwager (reif. Bp.) und Hartmann (natl.) erklärten sich mit dem Antrag einverstanden. Abg. Fröhlich (soz.) betonte dagegen, daß der Antrag ihn nicht befriedige. Seine Freunde verlangten die völlige Abschaffung der stillen Zeit. Abg. Langhammer (natl.) polemisierte gegen den Abg. Fröhlich und wünschte ebenfalls, daß die Regierung für eine Beschränkung der stillen Zeit eintrete. Nach weiterer Debatte, in der der Kultusminister die religiöse Seite der Frage hervorhob, wird der Antrag an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen. Es folgt die Beratung über den Antrag Günther (reif. Bp.) betr. Aenderung des Forst- und Feldstrafgesetzes.